

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 8 (1865)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 17. Juni.

1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Schullehrerkasse.

III.

Die Herabsetzung der Pensionen ist alle Betheiligten hart angekommen, nicht nur die Betroffenen, welche so sicher auf ihre 80 Fr. gerechnet hatten und weit eher eines Steigens als eines Sinkens gewärtig waren, sondern wahrlich auch die Verwaltungskommission, der es sehr unlieb war, einen solchen Antrag bringen zu müssen und die jüngern Lehrer, die nur mit Bedauern dazu stimmten. Dieser mitleidigen Stimmung ist es denn auch zuzuschreiben, daß sich die Jüngern so nachgiebig zeigten und sich der Abstimmung nicht energisch widersetzen; denn nach den Statuten war eigentlich nur Abstimmung über Fr. 70 oder 65 zulässig, nicht aber über Fr. 75. Von jetzt an aber, da man sich nun einmal mit dem Gedanken an Sinken der Pensionen hat vertraut machen müssen, darf auf solche Nachgiebigkeit nicht mehr gerechnet und sie dürfte auch nicht mehr geübt werden. Natürlich drängt sich hier die Frage auf: Welches sind die Ursachen, daß wir mit unserer Kasse in dieses unerfreuliche Stadium gerathen sind? Die Hauptursache, die dann freilich wieder ihre Ursachen hat, ist das Fernbleiben unseres Lehrerstandes von der Kasse. Dieses findet in einem Grade statt, dessen nähere Darlegung vielfach überraschen wird. Wohl ziemlich allgemein ist man der Ansicht, es sei wenigstens die Mehrheit des Lehrerstandes in der Kasse. Das ist jedoch ein gewaltiger Irrthum. Die Wahrheit ist folgendes: Es gibt im aktiven Lehrerstand des Kantons mehr als 1,600 Personen, welche nach den Statuten Mitglieder der Kasse sein könnten; von diesen gehören ihr jedoch nicht einmal 600 an; denn von den 823 gegenwärtigen Mitgliedern sind mehr als 223 Wittwen, Waisen, und in Ruhestand oder in andere Verhältnisse übergetretene Lehrer. Also mehr als ein volles Tausend zum Beitritt berechtigte Personen, von denen allerdings ein Theil es jetzt nicht mehr sind, stehen außerhalb der Kasse; und kaum $\frac{2}{3}$ des aktiven Lehrerstandes sind Mitglieder derselben.

Von diesem Fernhalten der Lehrer schreibt sich das ungünstige Verhältniß her, daß die Zahl der Pensionsberechtigten, welche im Jahr 1858 nur 27 % betrug, jetzt bereits auf 33 % angestiegen ist. Bei allgemeiner Betheiligung des Lehrerstandes würde sie nur 20 % ausmachen. Diejenigen nun, welche sich bis jetzt nicht haben zum Eintritt entschließen können, werden es fortan erst nicht vermögen, wenn sie hören, daß die Pensionen im Sinken begriffen sind, und es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die schon seit einer Reihe von Jahren sehr spärlichen Eintritte nun ganz aufhören werden. Die Folge davon wird sein:

- 1) Fortwährende Verminderung der Unterhaltungsgelder.
- 2) Fortwährende Steigerung des Mißverhältnisses zwischen

der Zahl der Pensionsberechtigten und der Gesamtzahl der Mitglieder.

- 3) Fortwährende Abnahme der Pensionsbeträge.
- 4) Nach dreißig Jahren — gänzliches Aufhören der Unterhaltungsgelder. Damit wird dann das Sinken der Einnahmen seine Grenze erreicht haben. Dieselben werden nur noch aus Kapitalzinsen (circa Fr. 19,000) und Staatsbeisüssen (Fr. 9000) bestehen.
- 5) Sämmtliche Mitglieder werden dann pensionsberechtigt sein, und sich durch Absterben von Jahr zu Jahr beträchtlich vermindern.
- 6) In Folge dessen wird die Dividende von Jahr zu Jahr wachsen, bis endlich der letzte Mohikaner sich einer Jahresrente von Fr. 28,000 zu erfreuen haben wird.
- 7) Diesem ist dann zuzumuthen bis zum Jahr 1918 zu leben, um am 23. Juni, dem hundertsten Jahrestage der Stiftung, das Vermögen derselben dem Staate zu übergeben nach § 47 der Statuten.

So muß im Wesentlichen die weitere Entwicklung der Kasse vor sich gehen, infolge Fernbleibens der Lehrer von der Anstalt. Ganz anders würde sich die Sache gestalten bei allgemeinem Beitritt.

In diesem Falle würde man nach angestellten Annäherungsberechnungen die Pensionen Jahr um Jahr um mindestens Fr. 5 haben steigern können. Dieselben würden jetzt bereits Fr. 115, am Ende dieses Jahrhunderts Fr. 300 und beim hundertjährigen Jubiläum der Stiftung Fr. 400 betragen können.

Nicht sehr viel ungünstiger würde das Ergebnis ausfallen, wenn diejenigen, welche es Alters halb thun können, noch jetzt in Masse beiträten. Dazu werden sie sich indeß durch Zeitungsartikel schwerlich bestimmen lassen; vielleicht jedoch eher durch ein Großrathsdekret, etwa des Inhalts:

„Der Staat erhöht seinen bisherigen Beitrag für Leibgedinge an die Lehrerkasse von Fr. 9,000 auf Fr. 50,000.“ Da die Hoffnung auf ein solches oder ähnliches Dekret nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern sich schon im ersten Jahr der nächsten Regierungsperiode verwirklichen dürfte, so wollen wir uns für jetzt in Hinsicht auf die Zukunft der Kasse dabei beruhigen, und den Ursachen, warum so Viele nicht beigetreten sind, dies Mal nicht weiter nachforschen.

+ Emmenthalsche Lehrerversammlung.

Wie schon vor einem Jahre, so fand auch heuer — den 3. Juni — in der Emmenmatt eine Lehrerkonferenz für die Lehrer und Lehrerinnen der Amtsbezirke Konolfingen, Signau und Trachselwald, oder für den Inspektoratskreis Emmenthal,

statt. Bei 5 Dugend Lehrer und 1 Dugend Lehrerinnen hatten sich unter dem Schutze nützlicher Regenschirme wohlerhalten, doch mit übel zugerichtetem Schuhwerk eingefunden.

Die Vorstände der 3 Kreissynoden hatten gütigst dafür gesorgt, daß den Anwesenden reichliche Nahrung für Kopf und Herz gespendet werden konnte; denn von jeder wurde ein schriftliches Referat gebracht.

1) Von Konolfingen über die Stimmung des Volks gegenüber der Volksschule und über das Verhalten des Lehrers dagegen.

Der Referent beklagte, daß noch immer ein nicht unbedeutender Theil des Volkes der Schule und jeder bessern Volksbildung widerstrebe. Es sei dies 1) das Proletariat, 2) der ungebildete Theil des Landvolkes, welcher mit der Scholle gänzlich verwachsen sei und kein höheres Ziel als Gelderwerb, keine andere Bestimmung des Menschen kenne, als im Schweiße des Angesichts hartes, schwarzes Brod zu essen, und endlich 3) diejenigen, welche wähnen, die Schule und die irdische Laufbahn überhaupt habe den alleinigen Zweck, den armen Erdenwurm durch dieses Jammerthal der himmlischen Seligkeit nach ihrer beschränkten Weise zuzuführen. Dagegen sei der Handwerkerstand und der einsichtigere Theil der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Schule immer mehr zugethan. Der Lehrer solle suchen, die Kinder schulfreundlicher Eltern durch Milde und Freundlichkeit zu gewinnen und so viel thunlich auf die Eltern selbst wohlthätig einzuwirken. Auch sollte er sich durch vereinzelte traurige Erscheinungen den Muth nicht rauben lassen. — Von Seite des Schulinspektors wurde sodann an der Hand statistischer Notizen nachgewiesen, daß innert 8 Jahren auch hier im Emmenthal das Volksschulwesen sich wesentlich gehoben habe, wiewohl auch immer noch Manches zu wünschen übrig bleibe.

2) Signau brachte ein Referat über die Frage: Welche Mittel und Wege stehen dem Lehrer für seine eigene Ausbildung zu Gebote? Wie kann er dieselben benutzen und welchen Gefahren setzt er sich dabei aus?

Es wurde bemerkt, die Seminarbildung befähige heutzutage die Böglinge so weit, daß sie im Stande seien, später von selbst allfällige Lücken auszufüllen und ihre Weiterbildung durch eigene Kraft, mit Hilfe guter Bücher zu fördern. Doch sei auch im Lehrerleben Association ein ausgezeichnetes Mittel zur Vervollkommenung des Einzelnen, Association in Aufreihung der nothwendigen Bildungsmittel — Bücher u. — und um sich gegenseitig zu unterrichten. Auch der Umgang mit Gebildeten sei ein vortreffliches Bildungsmittel, aber nicht in jedem Thalgraben erhältlich und auch anderwärts aus pecuniären Gründen dem Lehrer nicht immer zugänglich. In der besondern Berufsbildung fördern ihn besonders Konferenzen, Kreisversammlungen und Wiederholungskurse. Dabei habe sich der strebsame Lehrer vor Vernachlässigung seiner Berufspflicht, vor Bücherankäufen, welche mit seinen ökonomischen Verhältnissen nicht im Einklang stehen und vor Ueberanstrengung, welche die Gesundheit des Körpers und die Frische des Geistes gefährdet, zu hüten.

3) Trachselwald's „Kram“ bestand in einer Abhandlung über Beförderung der Schüler nach dem Alter. Man habe, hieß es, bis dahin oft dadurch gefehlt, daß man begabte Schüler zu rasch promovirte und schwache zu lange in den untern Klassen sitzen ließ. Die daraus erwachsenen Nachtheile für beide Kategorien wurden klar hervorgehoben. Man solle die Beförderung nach dem Alter (Jahresklassen) zur Regel machen; hingegen würde man einen Fehler begehen, wenn man nicht nach beiden Seiten hin Ausnahmen erlaubte.

Da die betreffenden Referenten ihre Aufgabe brav gelöst, so blieb der Diskussion eben so wenig Zeit als Spielraum übrig, und nachdem man noch beschlossen, künftiges Jahr wieder eine gemeinsame Pilgerfahrt nach der freundlichen Emmenthal zu machen, ging man über zum zweiten Haupttheil der Verhandlungen. Es ist der, welcher auf die Traktanden aller Versammlungen gewöhnlicher Menschenkinder gesetzt werden könnte, aber oft nicht darauf steht, nicht weil man ihn zum Unvorhergesehenen, wohl aber zum Unvermeidlichen zählt — der speziellen Pflege der sterblichen Hülle. Dr. Kirchhofer hatte auf unsere Strebsamkeit auch auf diesem Gebiete gerechnet und in passender Weise gesorgt. Während dieser Verhandlung überraschte uns angenehm ein telegraphischer Gruß von 2 jungen Lehrern aus dem Inspektoratskreise, welche in Lausanne ihrer Fortbildung obliegen. Bald gewann die Thätigkeit des Geistes wieder die Oberhand über die Sinnlichkeit, sich in Liedern und Toasten äüßend. Um 6 Uhr Abends ungefähr verließen wir, allgemein vergnügt, wie mir schien, den freundlichen Arzt, der uns in ächt humaner Weise leicht einzunehmende Mittel zum Frohsinn verordnet und kehrten der Heimat zu, die Konolfinger mit, die andern ohne Dampf.

Mittheilungen.

Bern. Münchenbuchsee. Nach der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zählte der „Schweiz. Lehrerverein“ im Anfang des Jahres 1862 Mitglieder: 1544, 1863 etwa 200 weniger, 1864 noch 1200 und gegenwärtig 1000 Mitglieder, die nach Vorschrift der Statuten zugleich Abonnenten der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sind. Was das genannte Blatt zur Erklärung der verhältnißmäßig starken Abnahme der Mitgliederzahl u. anführt, ist ohne Zweifel im Allgemeinen richtig, ganz besonders, so weit es sich auf die Schwierigkeiten bezieht welche der Redaktion einer schweizerischen Lehrerzeitung im Wege stehen. Wenn aber unter den Ursachen jener Abnahme u. auch die „gehässigen Umtriebe, die in etlichen Kantonen gegen die „Schweiz. Lehrerzeitung“ stattfanden“ — aufgezählt werden und damit auf die publizistische Fehde hingewiesen werden soll, die unser Blatt letztes Jahr mit der Lehrerzeitung abzuwickeln hatte, — so muß hierseits gegen diese Bezeichnung ernstliche Einsprache erhoben werden. Wir begnügen uns für heute mit dieser einfachen Bemerkung, weil wir ausdrücklich wünschen, es möchte diese Angelegenheit nun einmal auf sich beruhen bleiben. Die bernische Lehrerschaft, welche zu dem frischen Aufschwunge des schweiz. Lehrervereins in den Jahren 1861 und 62 kräftig mitgewirkt, hat auch jetzt keinen andern Wunsch als das Gedeihen dieses Vereins.

— Fraubrunnen. Der Verfasser des Artikels über den „Lehrerstreit“ im „Tagblatt der Stadt Biel“ ist, wie vorausgesehen war, mit unsern Gegenbemerkungen in Nr. 23 dieses Blattes nicht ganz einverstanden. Namentlich will ihm der Satz ganz und gar nicht einleuchten: „Ein Anderes ist die Bedeutung und Stellung der Frau zum Erziehungsgeschäft überhaupt, ein Anderes die Verwendung derselben im öffentlichen Schuldienste.“ Er bemerkt dazu: „Das will ungefähr so viel sagen: das Ganze beherrscht die Frau ganz prächtig; die Hauptsache, den Zweck erreicht sie ohne Anstand u.; aber das Spezielle, das Untergeordnete begreift sie nicht, das Mittel versteht sie durchaus nicht anzuwenden;“ so raisonnirt unser Mann im „Tagblatt“. Ob wirklich, wie er meint, die Erziehung im Schooße der Familie und die Betheiligung der Frau an derselben sich zu deren Stellung im

öffentlichen Beirath verhält, wie das „Ganze“ zum „Speziellen“ oder, wie sich unser Freund mit allzugroßer logischer Freiheit auszudrücken beliebt, wie das Mittel zum Zwecke — das dürfen wir getrost unsern Lesern zum Entscheide überlassen. Auf einige spitze Bemerkungen des gedachten Artikels treten wir nicht ein, weil dieselben den Schreiber dieser Zeilen nicht berühren. Schließlich nur noch die bestimmte Versicherung, daß die Diskussion über die betreffende pädagogische Frage in der Kreissynode Fraubrunnen nach keiner Seite hin etwas Verlegendes hatte. Das glauben wir etwas genauer zu wissen, als der Mitarbeiter des Vieler „Tagblatt“, der übrigens, wenn wir nicht sehr irren, einst in Sachen eine andere Saite gespielt hat.

— Kirchberg. Die Besoldungen der 3 Lehrer an der hiesigen Sekundarschule sind um Fr. 600 erhöht worden.

— Brantweinpest. 4 gemeinnützige Vereine des Kantons, nämlich die gemeinnützige, die ökonomische, die medicinisch-chirurgische Gesellschaft und der Pastoralverein haben sich zum Zwecke wirksamer Bekämpfung der Brantweinpest zur Ausschreibung folgender Preisfrage geeinigt: 1) Welches ist die zum Gedeihen der arbeitenden Bevölkerung nothwendige Ernährungsweise? 2) Welches ist die bei unserer arbeitenden Bevölkerung übliche Ernährungsweise? 3) Entspricht dieselbe den bei Beantwortung der ersten Frage gestellten Anforderungen? wenn nicht, welche Mittel sind zu ergreifen, um sie durch eine bessere zu ersetzen? Für den Fall, daß hiebei an die Errichtung von Anstalten gedacht wird, bei welchen sich die arbeitende Bevölkerung gute und wohlfeile Nahrung verschaffen kann, wird gewünscht, daß die Frage sorgfältig untersucht werde, ob diese Anstalten so eingerichtet werden können, daß das Familienleben darunter nicht Schaden leidet. Beigefügt wird, daß es sich nicht sowohl darum handelt, das Volk über die ihm zuträgliche Ernährungsweise aufzuklären, als vielmehr diejenigen, welchen die sittliche und materielle Hebung der untern Volksschulen am Herzen liegt, über die Mittel und Wege zu belehren, durch welche diesem Theile der Bevölkerung zu einer bessern und gesundern Nahrung verholfen werden kann. Der erste Preis soll Fr. 600 betragen, und zu Accessiten können Fr. 400 verwendet werden. Die nähern Angaben wird die öffentliche Ausschreibung der Preisfrage enthalten. Gleichzeitig wurden von der delegirten Versammlung oben genannter Gesellschaften noch andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Brantweinpest beschlossen. Die Vorsteherschaft der Kreissynode wird eingeladen, für die Mitbetheiligung der Lehrerschaft in dieser Angelegenheit wirken zu wollen.

— Ueber die in diesem Blatte angekündigten „Lebensbilder berühmter Naturforscher“ von Häfeli spricht sich eine kundige Feder in Nr. 68 des „Bernser-Blatt“ folgendermaßen aus: „In bündigem, korrektem, von aller Schulgelehrsamkeit freien Style stellt uns in vorliegendem Werkchen ein schweizerischer Bezirkschullehrer den Lebenslauf von neununddreißig der berühmtesten Naturforscher vor Augen. Wir haben in diesem Buche keine gewöhnliche Erscheinung, wie sie zu Tausenden den literarischen Markt überschwemmen, vor uns. Der Verfasser hat es sich angelegen sein lassen, jeweilen das Belehrendste aus den Schicksalen der Männer, die er behandelt, mit Einsicht und Geschick auszuwählen und in ein Ganzes zu vereinigen. Wir haben hier ein kleines Stück Weltgeschichte vor uns; wir sehen, wie oft das Verdienst verkannt, der Schwindel bis in den Himmel erhoben wird; wir sehen bedeutende Männer in bedrängten ökonomischen Verhältnissen, die sich aber dadurch in ihrem wissenschaftlichen Eifer nicht hindern lassen, sondern erfüllt von ihrem Ziele selbst den

schwierigsten Zeitläufen kühn die Sterne bieten. Auch die Charakterschwächen, an denen gewisse berühmte Gelehrte oft so reich sind, werden nicht geschont. In diesem Buche werden, wie wir glauben, mit besonderem Interesse gelesen werden: Liebig's Jugend, erste wissenschaftliche Leistungen und seine literarischen Kämpfe, besonders aber die Bedeutung seiner Agrikulturchemie, und Haller's Biographie, die gegenüber den vielen andern nur aphoristisch behandelten mit Ausführlichkeit behandelt worden ist. — Der heranwachsenden Schuljugend möchten wir die Lektüre des vorliegenden Buches ganz besonders an's Herz legen.“

St. Gallen. Legthün wurde irgendwo im Toggenburg ein neuer Sekundarlehrer gewählt. Kommt selbiger eines Abends heim in sein Studir- und Schlafzimmer, findet aber in demselben Alles verändert, die Möblirung war ganz anders, viel reichhaltiger und schöner, als er sie hatte. Bett sammt Zubehör, Sopha, Vorhänge und all' der Comfort, der sich hieselbst befand, stachen ihm ganz fremd in die Augen. Unser Junggeselle erschrickt nicht wenig, da er all' dieß erblickt, denn er glaubt sich als unberufenen Eindringling in einem fremden Zimmer. Umkehren, die Stiege hinabrennen, vor das Haus stehen um nachzusehen, ob er auch das rechte Gebäude nicht verfehlt habe, waren eins. Das rechte Haus war's, da war nichts zu machen. Das Arbeitszimmer wird wieder aufgesucht, — gefunden — es war eben wieder das nämliche, das er schon vorhin betreten — und wirklich war's sein Zimmer. Einige Freunde hatten ihm diese Ueberraschung bereitet und das Lokal so auf's schönste ausgestaffirt.

Waadt. Das neue Schulgesetz. In Ergänzung früherer Notizen entnehmen wir dem Educateur folgende nähere Angaben über das seit 1. Mai in Kraft getretene neue Schulgesetz des Kantons Waadt:

Der Besuch der Primarschulen ist obligatorisch. Das Maximum der Schülerzahl unter Einem Lehrer beträgt 60. Die Schultrennungen werden eher nach Altersstufen als nach Geschlechtern vorgenommen. Die Arbeitsschulen für Mädchen sind obligatorisch. Die Unterrichtsgegenstände der Primarschule sind: Religion, Sprache, Schreiben, Rechnen, Geographie, Linezeichnen, Gesang, Schweizergeschichte, bürgerliche Rechts- und Pflichtenlehre, die Elemente der Geometrie und Naturwissenschaften, Turnen (fakultativ). Die Mädchen erhalten Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, werden aber dafür dispensirt von der Geometrie, Rechts- und Pflichtenlehre und dem Turnen. Ein obligatorischer Unterrichtsplan bestimmt den Umfang und die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Schulstufen. Die obligatorischen Lehrmittel bezeichnet der Staatsrath. Zur Ertheilung des Unterrichts an einer öffentlichen Volksschule befähigt das Patent. Dieses wird durch eine öffentliche Prüfung erworben. Es gibt 2 Arten von Patenten: definitive und provisorische; letztere sind nur für 3 Jahre gültig und berechtigen nur zur Anstellung an temporäre Schulen, und an solche von weniger als 30 Schülern. Lehrerwahl: Bei Neubesezung einer Stelle findet eine praktische Bewerberprüfung (Probelektion) statt; die Wahl des Lehrers kommt dem Gemeinderath und der Schulkommission zu. Definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, ihre Stelle wenigstens 2 Jahre zu versehen. Die Lehrerstellen sind unverträglich mit jedem andern Amte u. Ausnahmen kann jedoch das Grz. Departement gestatten. Die Lehrer treten in Konferenzen zusammen, deren Zahl, Umfang und Aufgabe durch ein Reglement bestimmt wird.

Die Besoldungen werden durch das neue Gesetz in nobler Weise regulirt. Jeder patentirte, d. h. definitiv an-

gestellte Lehrer bezieht von der Gemeinde Fr. 800 baar, vom Staate 200 Fr. Alterszulagen nach 20 Dienstjahren (50 Fr. Zulage von 5 zu 5 Dienstjahren), von den Eltern 3 Fr. Schulgeld per Schüler, macht auf 50 Schüler durchschnittlich per Schule Fr. 150 und über dies freie Wohnung und Garten. Die Baarbesoldung eines Lehrers allein beträgt sonach Fr. 1150. (Die Lehrerinnen beziehen je Fr. 350 weniger.) Daneben nimmt sich unser bernisches Minimum von Fr. 500 recht armselig aus und die von der Vorsteherchaft der Schulsynode gebrachten Vorschläge erscheinen im Vergleich zu den Lehrerbesoldungen im Waadtlande keineswegs als übertrieben. Es ist daher auch mit aller Zuversicht zu erwarten, daß bei der bevorstehenden Regulirung unserer kantonalen Finanzverhältnisse auch die Lehrer billig bedacht werden.

Für dienstunfähige Lehrer bestimmt das waadtländische Schulgesetz Altersgehälter, deren Betrag indeß nicht gesetzlich fixirt ist.

Die Sekundarlehrer beziehen ein Minimum von Fr. 1400 nebst freier Wohnung; dazu kommen Alterszulagen und Ruhegehälter.

Der Kanton ist in 3 Inspektoratskreise eingetheilt (mit je 150 bis 180 Schulen — noch immer zu viel). Die Besoldung der Inspektoren beträgt je Fr. 2000, nebst Reiseentschädigung.

Das neue Gesetz ist, wie bemerkt, mit 1. Mai leghin in Kraft getreten; scheint jedoch wegen den vermehrten Opfern, welche dasselbe von den Gemeinden fordert, mancherorts auf bedeutenden Widerwillen gestoßen zu sein. Da auf diesen Zeitpunkt sich sämtliche Lehrer einer Neuwahl unterwerfen mußten, so entlud sich leider ein Theil dieses Unwillens auf ihre Häupter. Es sollen bei 100 Lehrer und Lehrerinnen nicht wiedergewählt worden sein. Es ist kaum anzunehmen, daß diese alle wegen Untüchtigkeit von ihren Stellen entfernt worden sind.

Einladung.

Nach § 13 des Reglements über die Kreissynoden vom 21. März 1849 sind die Tit. Vorstände der Kreissynoden verpflichtet, von den Wahlen in den Ausschüß dem Präsidenten der Schulsynode Anzeige zu machen. Da diese Anzeigen zur Zeit noch von vielen Amtsbezirken ausstehen, so ergeht anmit die Einladung zu beförderlicher Einsendung, um so mehr, als sonst unangenehme Störungen im regelmäßigen Verkehr zwischen dem Unterzeichneten und den Kreissynoden eintreten müßten.

Bei diesem Anlaß werden die Tit. Präsidenten der Kreissynoden zugleich angelegentlich ersucht, dahin wirken zu wollen, daß die Gutachten über die beiden pädagogischen Fragen bis spätestens den 31. Juli nächsthin eingereicht werden.

Münchenbuchsee, den 12. Juni 1865.

Der Präsident der Schulsynode:
H. R. Rüegg.

Ausschreibung einer Volksschrift.

Die Direktion der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft, auf Anregung der Schulsynode, ladet hiemit durch Ausschreibung eines Preises von 600 Franken (an welchen die Erziehungsdirektion des

Kantons Bern die Hälfte beiträgt) zur Ausarbeitung einer Volksschrift über häusliche Erziehung ein.

Es wird von dieser Schrift verlangt, daß sie eine für Leser jeder Bildungsstufe verständliche und fesselnde Erzählung sei und daß ihre Ausdehnung 12 gewöhnliche Druckbogen nicht überschreite.

Die sämtlichen Preisarbeiten sind mit einem Motto überschrieben und mit einem verschlossenen Briefe versehen, welcher den Namen des Verfassers enthält und auf seiner Außenseite dasselbe Motto trägt, spätestens am 1. Juli 1866 dem unterzeichneten Sekretariate einzusenden.

Dieselben werden durch ein von der Direktion der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft gewähltes Preisgericht von 5 Mitgliedern beurtheilt.

Das Manuskript bleibt Eigenthum des Verfassers, mit dem Vorbehalt, daß der spätere Verkaufspreis des gedruckten Werkes durch das Preisgericht zu genehmigen ist.

Bern, den 10. Juni 1865.

Namens der Direktion
der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft,
Der Präsident: L. Kurz, R. R.
Der Sekretär: Mühlheim.

Ein neues Abonnement

Neue Berner Schulzeitung

beginnt mit 1. Juli 1865. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20, für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20.

Neue Abonnenten nehmen an sämtliche schweiz. Postämter und die unterzeichnete.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 27) nicht resubscribiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Expedition und Redaktion in Bern und M. Buchsee.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef.	Ambdgst.
Lüttholzwyl, Kirchg. Biglen	Unterschule	45	500	22 Juni.

Ernennungen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat an folgende Schulen als Lehrer und Lehrerinnen bestätigt:

Mürren, gem. Schule: Leuenberger, von Rohrbach, Lehrer im Hintergrund.
Hochstetten-Hellau, Unterschule: Hrn. Moser, Johannes, von Döhlenberg, gew. Seminarist.

Bannwil, Unterschule: Hrn. Tschumi, Jakob, von Wolfisberg.
Steffisburg, 2. Klasse: Hrn. Fahrni, Friedr., von Steffisburg, Lehrer zu Linden.

Münstschmied, Oberschule: Hrn. Bühler, Jakob, von Galmis, bisher provisorischer Lehrer der gleichen Schule.

Herrnigen, Oberschule: Hrn. Läderach, R. Ferd. von Ried, Zögling des Instituts der H. Herber und Gerber.

Müggan, Unterschule: Jgfr. Rüpfen, Anna, von Biglen, bisherige Stellvertreterin an der gleichen Schule.

Burgistein, 3. Klasse: Jgfr. Färi, Maria, von Ins, bisherige Stellvertreterin der gleichen Schule.

Wangen, Unterschule: Jgfr. Gerber, Emilie, von Langnau, gewesene Lehrerin zu Herzogenbuchsee.

Röthenbach, Unterschule: Jgfr. Huber, Emma, von Madiswil, gew. Seminaristin.

Heimberg, Elementarschule: Jgfr. Rünzi, von Uebeschi, gewesene Seminaristin.

St. Zimmer, Sekundarschule, prov.: Hrn. Besençon, Dan. Theophil, von Mülden, Lehrer zu Gossolay.